
Vorsitz: Polen**1354. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 10. Februar 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 16.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Hałaciński

Vor Eintritt in die Tagesordnung hießen der Vorsitz und die Generalsekretärin den neuen Ständigen Vertreter Rumäniens bei der OSZE, Botschafter Stelian Stoian, willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: VORTRÄGE DER VORSITZENDEN DER DREI AUSSCHÜSSE: SICHERHEITSAUSSCHUSS, WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAUSSCHUSS UND AUSSCHUSS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION

Vorsitz, Vorsitz des Sicherheitsausschusses (PC.DEL/187/22 OSCE+), Vorsitz des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Vorsitz des Ausschusses zur menschlichen Dimension (PC.DEL/164/22), Generalsekretärin, Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/179/22), Russische Föderation (PC.DEL/161/22 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/159/22), Türkei (PC.DEL/180/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/186/22 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/194/22 OSCE+), Georgien (PC.DEL/185/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Ukraine

(PC.DEL/192/22), Heiliger Stuhl (PC.DEL/162/22 Restr.), Armenien (PC.DEL/193/22), Kirgisistan, Turkmenistan, Kasachstan (PC.DEL/188/22 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim: Ukraine* (PC.DEL/171/22), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/177/22), Kanada, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/163/22), Türkei (PC.DEL/182/22 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/189/22 OSCE+)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden: Russische Föderation* (PC.DEL/172/22)
- (c) *Die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer: Armenien* (Anhang 1)
- (d) *Die sich verschlechternde Menschenrechtslage in der Russischen Föderation: Frankreich – Europäische Union* (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/178/22), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/167/22), Schweiz (PC.DEL/190/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas), Russische Föderation (PC.DEL/175/22 OSCE+), Deutschland (Anhang 2), Kanada
- (e) *Als Videokonferenz abgehaltenes Treffen auf hoher Ebene am 4. Februar und die Freilassung von acht armenischen Kriegsgefangenen am 7. Februar 2022: Frankreich – Europäische Union* (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und der Ukraine), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/168/22), Kanada, Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/181/22 OSCE+), Armenien, Aserbaidshan (PC.DEL/195/22 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Hochrangige Eröffnungssitzung des Erneuertem europäischen Sicherheitsdialogs der OSZE am 8. Februar 2022: Vorsitz*

- (b) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in der Ukraine am 10. und 11. Februar 2022: Vorsitz*
- (c) *Erstes Vorbereitungstreffen des 30. Wirtschafts- und Umweltforums zum Thema „Förderung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum durch nachhaltige wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie“ am 14. und 15. Februar 2022 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz*
- (d) *Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus in der OSZE-Region am 7. und 8. Februar 2022 in Warschau und über Videokonferenz: Vorsitz*
- (e) *Erstes Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension 2022 zum Thema „Internationale Zusammenarbeit im Dienste der Menschenrechte“ am 14. und 15. März 2022 in Wien und über Videokonferenz (CIO/GAL/12/22 OSCE+): Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/21/22/ OSCE+): Generalsekretärin*
- (b) *Themenbericht der Generalsekretärin über Klimawandel und Sicherheit, der am 17. Februar 2022 auf der Sitzung des Ständigen Rates erörtert wird: Generalsekretärin*
- (c) *Aufruf zu Bewerbungen für Posten, die mit entsandtem Personal zu besetzen sind: Beraterin/Berater für Strafrecht, Abteilung für grenzüberschreitende Bedrohungen, OSZE-Sekretariat; Stellvertretende Leiterin/Stellvertretender Leiter des OSZE-Programmbüros in Nursultan; Stellvertretende Koordinatorin/Stellvertretender Koordinator, Büros des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels: Generalsekretärin, Norwegen*
- (d) *Treffen der Generalsekretärin mit S.E. B. Della Vedova, Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten im italienischen Außenministerium, am 3. Februar 2022: Generalsekretärin*
- (e) *Teilnahme der Generalsekretärin an der Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus im OSZE-Raum am 7. und 8. Februar 2022 in Warschau und über Videokonferenz: Generalsekretärin*
- (f) *Teilnahme der Generalsekretärin an der 1000. Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation am 9. Februar 2022: Generalsekretärin*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Tag des Volkes der Samen am 6. Februar 2022: Norwegen (PC.DEL/174/22), Russische Föderation (PC.DEL/173/22 OSCE+)*

- (b) *Hochrangige internationale Konferenz über regionale Zusammenarbeit zwischen zentralasiatischen Staaten im Rahmen des Gemeinsamen Aktionsplans zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus in Zentralasien am 3. und 4. März 2022 in Taschkent: Usbekistan (PC.DEL/170/22 OSCE+)*
- (c) *Parlamentswahl in Slowenien am 24. April 2022: Slowenien*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 17. Februar 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1354. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1354, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

seit über einem Jahr berichtet die armenische Delegation regelmäßig dem Ständigen Rat und informiert die Teilnehmerstaaten laufend über die Entwicklungen vor Ort nach dem 44-tägigen Angriffskrieg gegen Arzach und dessen Bevölkerung, den Aserbajdschan am 27. September 2020 unter direkter Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer und der Türkei losgetreten hat und der verheerende Folgen nicht nur für die Bevölkerung von Arzach, sondern auch die gesamte Region und darüber hinaus mit sich gebracht hat.

Heute möchte ich mich auf die Lage in Bezug auf das armenische Kulturerbe in den besetzten, nun unter der militärischen Kontrolle Aserbajdschans stehenden Gebieten Arzachs konzentrieren. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das Schicksal dieser kulturellen und religiösen Stätten und Denkmäler zur Sprache bringen; aufgrund bestimmter Entwicklungen erachten wir es jedoch als dringendst notwendig, nochmals unsere Besorgnisse diesbezüglich zum Ausdruck zu bringen.

Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Arzach (Bergkarabach) hat eine reiche und komplexe Kulturgeschichte. Hier befinden sich rund 4 000 armenische Kulturstätten, darunter 370 Kirchen, 119 Festungen und andere historische und kulturelle Denkmäler sowie antike Kunstschatze, die mehrere Jahrhunderte alt sind.

Nach dem 44-tägigen Angriffskrieg gerieten bis zu 2 000 historische Kulturgüter unter aserbajdschanische Kontrolle. Dazu zählten 161 armenische Kirchen, über zehn Kapellen, 52 Burgen und Festungen, 591 *Chatschkare* (einzigartige, kunstvoll gravierte Kreuzsteine), die archäologische Stätte von Tigranakert, das Höhlensystem von Asych aus paläolithischer Zeit, die Grabstätten von Nor Karmiravan und andere historische Bau- und Denkmäler wie Paläste, Brücken und antike Wohnviertel.

Armenien hat sich stets besorgt über das Schicksal dieser Denkmäler und Stätten gezeigt und dazu aufgerufen, ihre Identität und architektonische Unversehrtheit zu schützen. Diese Sorgen wurden jüngst durch eine Mitteilung des aserbaidischen Kulturministers Anar Karimov am 3. Februar noch bestärkt, derzufolge „eine Arbeitsgruppe bestehend aus Spezialistinnen und Spezialisten für albanische Geschichte und Architektur eingesetzt wurde, um die fiktiven Inschriften zu entfernen, die Armenier auf albanischen Sakralbauten aufgebracht haben“.

Die Mitteilung bestätigte erneut, dass unsere oftmals geäußerten Besorgnisse über das Schicksal Tausender Stätten des kulturellen und religiösen Erbes Armeniens in den besetzten Gebieten von Arzach (Bergkarabach), die nach dem Krieg 2020 unter aserbaidische Kontrolle gelangten, berechtigt sind.

Sie war eindeutig eine Folgemaßnahme auf die Anweisungen des Präsidenten Aserbaidschans an aserbaidische Amtspersonen am 18. März 2021, die mittelalterlichen armenischen Inschriften von den Mauern sämtlicher Kirchen und Denkmäler in den von den aserbaidischen Streitkräften eingenommenen Gebieten Arzachs entfernen zu lassen, und signalisiert somit die Fortsetzung der langjährigen, staatlich geförderten Politik der Zerstörung und Schändung des kulturellen und religiösen Erbes Armeniens.

Die Einrichtung eines staatlichen Organs, das damit beauftragt ist, alle armenischen Originalinschriften und anderen Hinweise auf den armenischen Ursprung von kulturellen und religiösen Stätten zu entfernen – was unweigerlich zur Zweckentfremdung, Verwüstung und Schändung armenischen Kulturerbes, so auch von Kirchen, Denkmälern, Marksteinen, Friedhöfen und Artefakten, führt –, ist ein weiterer Schritt zur Zerstörung und Vereinnahmung von autochthonen armenischen Kulturstätten, die angeblich auf ein „kaukasisch-albanisches“ Staatsgebilde zurückgehen, das Mitte des neunten Jahrhunderts untergegangen sei – eine Theorie, die von Aserbaidschan kolportiert, von etablierten Historikerinnen und Historikern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern jedoch zurückgewiesen wird.

Die aserbaidischen Behörden konstruieren Vorwände, um massive Verbrechen gegen Stätten und Objekte des armenischen Kulturerbes in der Region zu begehen, indem sie deren armenische Originalinschriften und andere Zeichen ihres kulturellen, religiösen und ethnischen Ursprungs eliminieren. Dies ist ein bewusster Akt der kulturellen Vereinnahmung unter eklatanter Missachtung des Völkerrechts und unter Verletzung der Rechte der Armenierinnen und Armenier, ihre kulturelle Identität und ihr Kulturerbe in der Form zu wahren, in der es von Generationen ihrer Vorfahren viele Jahrhunderte hindurch geschaffen und erhalten wurde.

Die jüngste Erklärung des Kulturministers von Aserbaidschan folgt dem altbewährten Muster der aserbaidischen Behörden in ihrem Bestreben, sämtliche Spuren armenischer Existenz in der aserbaidischen Exklave Nachitschewan zu tilgen. Diese Politik gipfelte in der vollständigen Auslöschung der mittelalterlichen Nekropole von Dschulfa, dem größten armenischen Friedhof der Welt, mit ihren Tausenden Chatschkaren (typische armenische Kreuzsteine) zwischen 1997 und 2005. Interessanterweise erklärte Aserbaidschan vor der endgültigen Zerstörung zunächst dieses armenische Heiligtum auch noch als „kaukasisch-albanisch“ und schuf in der Folge eine staatliche Stelle, die mit der Erstellung einer Liste von Denkmälern in der Exklave betraut wurde. Letzten Endes wurden alle Spuren des armenischen Kulturerbes aus der Exklave beseitigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich aus einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) zitieren, in dem betont wird, dass „tatsächlich zu befürchten ist, dass das armenische Kulturerbe in dem Krieg gegen die Erinnerung, mit dem die Geschichte neu geschrieben werden soll, am meisten in Mitleidenschaft gezogen werden wird“. Der PACE-Bericht weist ferner darauf hin, dass der Präzedenzfall in der aserbajdschanischen Exklave Nachitschewan, bei dem glaubwürdigen Quellen zufolge armenische Kulturgüter vernichtet wurden, Anlass zur berechtigten Befürchtung gibt, dass sich das Ganze wiederholt.

Ein weiteres, besonders schockierendes Beispiel für die Schändung und Zweckentfremdung armenischer Heiligtümer ist der Fall der Ghasantschezoz-Kathedrale (Kathedrale des Heiligen Erlösers) in Schuschi. Am 8. Oktober 2020 wurde die Kathedrale, die ein historisches und religiöses Wahrzeichen von Arzach und Schuschi ist, zwei Mal innerhalb weniger Stunden bombardiert, wobei ihre beiden Turmhauben zum Teil zerstört wurden. Die Angriffe wurden mit Präzisionswaffen durchgeführt, was die ihnen zugrunde liegende gezielte Absicht beweist, und sind ein eklatanter Verstoß gegen das Zweite Protokoll der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Artikel 7 des Protokolls legt fest, dass die an einem Konflikt beteiligten Parteien unter anderem „alles praktisch Mögliche tun müssen, um sicherzugehen, dass die Angriffsziele kein nach Artikel 4 der Konvention geschütztes Kulturgut darstellen“.

Nur einige Tage nach Einstellung der Kampfhandlungen und der Vereinbarung einer Waffenruhe wurde die Ghasantschezoz-Kathedrale auch verwüstet. Darüber hinaus versucht Aserbaidschan unter dem Deckmantel von „Wiederaufbauarbeiten“, die architektonische Einheit der Kathedrale komplett zu verändern und somit das armenische historisch-kulturelle Erscheinungsbild der Stadt Schuschi zu entstellen.

Zunächst wurde im Mai 2021 versucht, die kegelförmige metallene Turmhaube der Ghasantschezoz-Kathedrale abzutragen, um die architektonische Einheit des Bauwerks zu verfälschen, noch bevor eine Evaluierungsmission internationaler Expertinnen und Experten entsandt werden konnte. In einer Mitteilung vom 2. Februar 2021 forderten die im Zuge von UN-Sonderverfahren ernannten Mandatsträger, dass die Armenische Apostolische Kirche umfassend in die Wiederaufbauarbeiten einbezogen werde, und erkundigten sich nach dem Zustand von Kunstwerken, Einrichtungsgegenständen, Büchern, Manuskripten und Reliquien in der Kathedrale. Aserbaidschan hat nicht darauf geantwortet.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies nicht die ersten gezielten Angriffe Aserbaidschans auf Schuschi und seine symbolträchtige Kathedrale waren. Bereits während des Konflikts von 1988 bis 1994 ließen die aserbajdschanischen Behörden nach der Deportation der örtlichen armenischen Bevölkerung im Jahre 1988 die Flachreliefs zerstören und funktionierten die Kathedrale in ein Waffenlager um. Während des Bergkarabach-Kriegs in den 1990er-Jahren lagerten sie Mehrfachraketenwerfer des Typs Grad im Inneren der Kathedrale und machten so eines der wichtigsten Heiligtümer des armenischen Volkes zu einem Ausgangspunkt von Tod und Zerstörung.

Die kulturellen und religiösen Denkmäler Arzachs sind Zeugnisse der unwiderlegbaren, mehrere Jahrtausende zurückgehenden armenischen Präsenz in der Region. So wurde zum Beispiel die teilweise freigelegte archäologische Stätte von Tigranakert, die sich derzeit

unter aserbaidisch-azerbaidschanischer Kontrolle befindet, als die „am besten erhaltene Stadt hellenistischer und armenischer Zivilisationen“ des Kaukasus beschrieben. Ihre Gründung geht auf die Jahrhundertwende um 1000 v. Chr. zurück; später wurde sie zu einem wichtigen Zentrum des frühen Christentums. Bisher wurde mehr als zehn armenische und griechische Inschriften entdeckt, die aus dem fünften und siebten Jahrhundert v. Chr. stammen.

Herr Vorsitzender,

heute, über ein Jahr nach der Einstellung der Kampfhandlungen, ist die Zukunft der Denkmäler, religiösen Stätten und Museumsexponate, die sich derzeit unter aserbaidisch-azerbaidschanischer Kontrolle befinden, weiterhin ungewiss. Die Zusicherungen, die der aserbaidisch-azerbaidschanische Präsident nach dem Angriffskrieg in Hinblick auf die Erhaltung des armenischen Kulturerbes gemacht hat, haben sich als inhaltsleer erwiesen.

Die von Aserbaidschan eingesetzte neue „Arbeitsgruppe“ ist ein gezielter Verstoß gegen die in der Rechtssache *Armenien gegen Aserbaidschan* ergangene vorläufige Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 7. Dezember 2021, derzufolge Aserbaidschan „alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung von Vandalismus und Schändung ergreifen muss, die sich gegen armenisches Kulturerbe – auch, aber nicht nur, gegen Kirchen und andere Gebetsstätten, Denkmäler, Marksteine, Friedhöfe und Artefakte – richten“. Anstatt sich an die Entscheidung des Gerichtshofs zu halten, richtet Aserbaidschan ein staatliches Organ ein, um seine Vandalenakte gegen das armenische Kulturerbe und dessen Schändung zu legitimieren.

Die Vorgehensweise und die erklärten Absichten Aserbaidschans stellen nicht nur einen schweren Verstoß gegen die Haager Konvention von 1954 dar, sondern auch gegen das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, die Resolution des Menschenrechtsrates vom 30. September 2016 über kulturelle Rechte und den Schutz des Kulturerbes (A/HRC/RES/33/20), die Resolution 2347 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und gegen andere rechtsverbindliche internationale Instrumente, die die Zerstörung von Kulturgut während bewaffneter Konflikte verbieten und verurteilen.

Auch wenn es Kritik an den böswilligen Absichten Aserbaidschans gegeben hat, konkret seitens der *United States Commission on International Religious Freedom*, die ihre tiefe Besorgnis hinsichtlich der „Pläne Aserbaidschans, die Inschriften der Armenischen Apostolischen Kirche von den Gotteshäusern zu entfernen,“ zum Ausdruck gebracht und die aserbaidisch-azerbaidschanische Regierung nachdrücklich aufgefordert hat, „Andachtsstätten und andere religiöse und kulturelle Stätten zu erhalten und zu schützen“, so würden wir uns von der internationalen Gemeinschaft doch eindringlichere und deutlichere Erklärungen erwarten.

Herr Vorsitzender,

seit über einem Jahr hat Armenien alle erdenklichen Bemühungen unternommen, um diese kulturellen und religiösen Stätten und Denkmäler zu schützen und zu erhalten, darunter auch verschiedene Schritte bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

In Anbetracht der derzeitigen Lage sind das unverzügliche Eingreifen der internationalen Gemeinschaft und deren ungehinderter Zugang zur Region, insbesondere durch die UNESCO, notwendig, um weitere Zerstörungs- und Vandalenakte gegen armenische Kulturdenkmäler in Arzach, die Teil des Weltkulturerbes sind, zu verhindern.

Wir begrüßen das Vorhaben der UNESCO, einen Evaluierungsbesuch in Armenien und Aserbaidschan durchzuführen, mit dem Ziel, den Weg für eine unparteiische, vollwertige und ehestmöglich stattfindende Mission in Bergkarabach zu ebnen, einschließlich in den Gebieten, die unter die militärische Kontrolle Aserbaidschans geraten sind. Wir hoffen, dass eine solche vollwertige UNESCO-Mission nach Bergkarabach möglichst bald stattfinden kann und dass dem Missionsteam uneingeschränkter und ungehinderter Zugang zu allen kulturellen und religiösen Stätten gewährt werden wird.

Herr Vorsitzender,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts herbeigeführt werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des historischen und religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1354. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1354, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

da mein russischer Kollege Deutschland erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Den Vergleich zwischen der Deutschen Welle und dem Sender RT DE weisen wir entschieden zurück. Die Deutsche Welle arbeitet als unabhängige Medienanstalt, und zwar auf Grundlage der geltenden Gesetze und mit entsprechender Zulassung.

RT DE sendet im Moment ohne Lizenz und hat keine Zulassung beantragt, obwohl die Verbreitung des Rundfunkprogramms zulassungspflichtig ist. Die Prüfung dieses Sachverhalts ist Aufgabe der dafür zuständigen, unabhängigen Landesmedienanstalten. Für RT DE gelten dabei dieselben Regeln wie für alle anderen Sender – auch was den Aspekt der für die Lizenzerteilung erforderlichen Staatsferne angeht. Die Bundesregierung hat weder auf das Verfahren, noch auf die Entscheidung Einfluss, die die Zentrale Medienkommission der Landesmedienanstalten getroffen hat. RT DE hat nach deutschem Recht nun die Möglichkeit, auf dem Rechtsweg gegen die Entscheidung der Landesmedienanstalt vorzugehen.

Das deutsche Medienrecht stellt gesetzliche Anforderungen an die Arbeit insbesondere von deutschen Fernsehsendern. Diesen Anforderungen muss auch der neue Fernsehsender von RT DE entsprechen. Genau das hat auch die Ministerin am 18. Januar in Moskau erläutert.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.